

Regelbetrieb Hessen

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. September 2020 17:14

Ich gehe davon aus, dass mit dem "Bulettenchein" der Nachweis ist, den man erhält, wenn man eine Belehrung nach §43 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes erhalten hat (siehe Link). Diesen Nachweis benötigt man z. B., wenn man in der Gastronomie als "Küchenhilfe" tätig werden will.

<https://www.rki.de/DE/Content/Inf...publicationFile>

Oder liege ich damit falsch Enora ? Ich wundere mich nämlich, dass das DRK dafür Termine anbietet. Bei uns läuft das über das Gesundheitsamt.